

auch zu Zeiten rot-grüner Landesregierungen praktiziert worden sind.

(Zuruf von Sigrud Beer [GRÜNE])

Das ist, Frau Beer, mal wieder Ihr Reflex, dass all die Strukturen, die zu Zeiten rot-grüner Landesregierungen auch im Schulbereich für Sie in Ordnung waren und für die es eine gesetzliche Grundlage gab, dann, wenn das in anderen Regierungskonstellationen Fortbestand hat, nicht mehr in Ordnung sind. Das ist schon wenig glaubwürdig.

Uns geht es ausdrücklich um die Frage der Fachlichkeit. Deshalb hat, was die Organisation der Elterninteressenvertretung angeht, meine Kollegin Ingrid Pieper-von Heiden Ihnen hier sehr vollständig dargelegt, wie vielfältig auch die Sicht der jetzigen Verbändestruktur ausschaut, welche Meinungen dazu vorgetragen worden sind und in welcher Vielfalt die Interessen organisiert sind. Sie sind nämlich fachlich organisiert.

(Zuruf von Sigrud Beer [GRÜNE])

Dort sind Menschen zusammen, Frau Beer, die auch etwas von den Themen verstehen, zu denen sie dann zusammensitzen. Diese Perspektive sollten Sie sich auch einmal neu erschließen. Frau Beer, gerade Ihr Beispiel „G8“ zeigt ja, dass es doch Sinn macht, wenn die Verbände, die auch eine thematische Nähe zu dem haben, was als Entscheidungsgegenstand auf dem Tisch liegt,

(Beifall von der FDP)

sich am besten dann auch in den Strukturen über die Frage unterhalten.

In welcher demokratischen Kultur das innerhalb der Organisation der Elternvertretung geschieht, müssen die Verbände schon für sich selber regeln. Selbstverständlich müssen abweichende Meinungen in demokratischen Organisationen auch gewürdigt werden. Das ist aber nicht die Frage von Einheitssystem oder fachlicher Organisationsstruktur, sondern eine Frage der Kultur innerhalb der Verbände.

Wir stehen zu der Organisation der Elternschaften. Wir danken den Elternschaften für ihre Leistung und wollen sie auch zukünftig stärken und fördern.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10604**, den Antrag der Grünen Drucksache 14/9423 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind CDU-Fraktion und FDP-Fraktion.

Wer ist dagegen? – Grüne und SPD. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Empfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Abrechnung der Finanzbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10125

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/10605

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. – Herr Hüsken, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

Wolfgang Hüsken (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zu beschließenden Entwurf des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW zeigt sich die Landesregierung erneut als verlässlicher Partner der Kommunen. Wir bieten eine seriöse Lösung, die dauerhaft Bestand hat und niemanden übervorteilt. Die Kommunen erhalten genau das, was ihnen zusteht.

So erkennt das Land für das Jahr 2006 die Bindungswirkung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs vom 11. Dezember 2007 an. Im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde festgestellt, dass die kommunale Überzahlung der Einheitslasten im Jahr 2006 379 Millionen € beträgt.

Für die zu veranschlagende Höhe der Einheitskosten ab 2007 konnte kein Einvernehmen erzielt werden. Es bestehen weiterhin deutlich unterschiedliche Positionen, die jeweils auf finanzwissenschaftlichen Gutachten beruhen. Gleichwohl rechnet die Landesregierung entsprechend dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs auch für diese Jahre die Einheitslasten ab und kommt den Kommunen mit der Zahlung von rund 78 bzw. 140 Millionen € für die Jahre 2007 und 2008 entgegen.

Hierzu haben wir im zuständigen Fachausschuss eine sehr interessante und wissenschaftlich fundierte Anhörung durchgeführt. Dabei bestand unter den Sachverständigen Übereinstimmung, dass sich die Einheitslasten nicht mehr berechnen lassen; allerdings lasse die Finanzwirtschaft eine methodische Annäherung zu.

Herr Prof. Lenk, an dessen Grundthese sich der Gesetzentwurf der Landesregierung orientiert, stützt seine heuristische Annäherung an die Einheitslasten des Landes auf die sogenannte Niveausprungshypothese. Danach ergibt sich eine fortwirkende Niveaushiftung von 103 € je Einwohner durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich ab 1995.

Weitere Sachverständige unterstützen diese Vorgehensweise, fiktive Größen – hier entgangene Einnahmen im Länderfinanzausgleich – zu berechnen.

Interessanterweise haben Frau Prof. Färber und auch Herr Prof. Junkernheinrich in ihren Vorträgen den Niveausprung dem Grunde nach nicht infrage gestellt. Sie bezweifelten allerdings, in welcher Höhe er fortwirke.

Prof. Lenk verwies darauf, dass der Gesetzentwurf die Argumentation, ein Teil des Niveausprungs sei nicht auf die deutsche Einheit zurückzuführen, aufgreife und einen Abschlag vom Niveausprung in Höhe von 440 Millionen € vorsehe. Darüber hinaus werde die Niveaushiftung mit einem Ostfaktor gewichtet.

Als positives Signal haben die kommunalen Spitzenverbände die neue interkommunale Verteilung herausgestellt. Zusätzlich werden durch die gefundene Regelung finanzschwache Kommunen von der Rückzahlung freigestellt.

Zusammenfassend haben die Experten, auch wenn sie zum Teil unterschiedliche Auffassungen vertreten, bestätigt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung eine tragfähige und belastbare Lösung zur Finanzierung des Solidarpakts durch die Kommunen bildet.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf hat die externe Bewertung bestanden. Letztlich ist er das Ergebnis eines intensiven Abwägungsprozesses.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen: Für 2006 bis 2008 verzichtet das Land auf 365 Millionen € und leistet zusätzlich 901 Millionen €.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Damit kommt das Land den Kommunen insgesamt um 1,3 Milliarden € entgegen.

(Beifall von CDU und FDP)

Nach Verrechnung der bereits gezahlten Abschläge in Höhe von 650 Millionen € können nun die verbleibenden 251 Millionen € zügig ausgezahlt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Hüsken. – Für die SPD-Fraktion erhält Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier gerade ein gutes Beispiel für das Problem selektiver Wahrnehmung bei der Auswertung von Parlamentsanhörungen geliefert bekommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir als SPD-Landtagsfraktion werden nicht nur heute Abend den Gesetzentwurf ablehnen, sondern wir beantragen zugleich auch eine dritte Lesung des Gesetzes und die Zurückverweisung in den Fachausschuss.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich erspare mir nicht nur aus Zeitgründen, sondern weil das Ihnen gegenüber, liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, vergebene Liebesmüh ist, einen ausführlichen Hinweis auf die finanzielle Situation der Kommunen in unserem Lande. Ich empfehle das, was der Deutsche Städtetag gestern zu diesem Thema unter besonderem Bezug auf das Land Nordrhein-Westfalen ausgeführt hat, Ihrer freundlichen Lektüre.

Während Sie das, was hier vorgelegt wird, nach dem Ergebnis der Anhörung als seriös bezeichnen, ziehe ich das stark in Zweifel. Ihre Formulierungen bezogen auf die Kommunen – die Kommunen erhalten genau das, was ihnen zusteht – muss in den Ohren derjenigen, die vor Ort in den Kommunen Verantwortung tragen, wie der reine Hohn klingen, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Einige Punkte will ich noch einmal herausarbeiten:

Die banale, die wirklich banale Feststellung, die Einheitslasten ließen sich ohnehin nicht mehr genau feststellen und deshalb sei der von Ihnen gewählte Maßstab von allen Sachverständigen akzeptiert worden, ist so schwierig wie falsch, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Denn die wesentlichen Fragen blenden Sie an der Stelle aus. Frage eins: Was kann nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs und nach den Gesetzesmaterialien tatsächlich als Einheitslast qualifiziert werden? Die Frage ist – Sie ziehen das in Zweifel – von zwei von drei Sachverständigen sehr deutlich sehr kritisch beantwortet worden. Sich dann mit dem Trick einer fiktiven Berechnung – das klappt schon im Zivilrecht nicht und ist eher etwas für die lachende Justiz, Herr Innenminister – unter Herbeiziehung der unzulässigen Annahme, dass die entgangenen Zahlungen oder die entgangenen Verbesserungen aus dem Länder-Finanz-Ausgleich eine Einheitslast wären, die vom Gesetzgeber oder gar vom Verfassungsgerichtshof gemeint gewesen sei,

herausreden zu wollen, kann kaum jemand nachvollziehen.

Das muss man auch vor dem Hintergrund des Urteils noch einmal genau werten. Das Gericht hat sich damals nicht nur dem klägerischen Antrag angeschlossen, der Sachverständige Professor Hellermann hat wörtlich ausgeführt:

Darin steckt nicht nur die Übernahme eines bestimmten Datenmaterials, sondern auch die Übernahme eines bestimmten rechtlichen Verständnisses von Einheitslast.

Beide juristischen Sachverständigen haben auf die Nachfrage des Herrn Präsidenten, der zugleich Vorsitzender des kommunalpolitischen Ausschusses ist, gesagt: Ja, das rechtliche Risiko erhöht sich ungemein, wenn man diesen Weg in ungesichertes Terrain wagt.

Es gibt darüber hinaus hinsichtlich dieses Niveausprungs – selbst wenn man das zugrunde legt – die absolut ungeklärte Frage, ob nicht der Zeitpunkt, zu dem Sie den Niveausprung ansetzen und Herrn Lenk folgen, vollkommen willkürlich gewählt ist und nur der Absicht dient, die Kommunen im Verhältnis zur auszugleichenden Finanzmasse nachhaltig zu benachteiligen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Das Niveau der Auseinandersetzung bezogen auf die juristischen Risiken Ihres Vorgehens ist schwierig. Die Kommunalen Spitzenverbände haben sehr deutlich gemacht, dass es nicht darum geht, die Auseinandersetzung vor dem Verfassungsgerichtshof zu perpetuieren. Was machen Sie? – Sie weisen die ausgestreckte Hand der Kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen zurück und beharren auf Ihrem in die Zukunft weisenden Abrechnungsverfahren.

Ich sage noch ganz kurz etwas zu den Zahlen: Das, was für die Vergangenheit zu berechnen ist, lässt sich womöglich noch hinnehmen, aber das Präjudiz für die Zukunft ist für unsere Kommunen in keiner Weise akzeptabel.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das bedeutet allein für dieses und für das nächste Jahr einen Rückforderungsanspruch – das ist das Originalzitat der Kommunalen Spitzenverbände – zugunsten des Landes von 150 Millionen €. Bis 2019 haben Sie einen Milliardenbetrag erreicht, meine Damen und Herren. Das können, wollen und werden wir uns gemeinsam mit der kommunalen Familie nicht bieten lassen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir hätten uns gewünscht, Sie hätten die Gelegenheit genutzt, gemeinsam mit den Kommunen noch in diesem Jahr die Verteilung der Zahllasten, was möglich wäre, zur Überprüfung zu stellen.

Stattdessen philosophieren Sie über Niveausprünge. Einen Niveausprung in Ihrer Argumentation kann ich nicht feststellen. Das Niveau der Regierung in dieser Frage bleibt unterirdisch, meine Damen und Herren. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung das Ziel, Rückzahlungsansprüche der Kommunen im Rahmen ihrer Beteiligung an den Lasten der deutschen Einheit für die Jahre 2006 bis 2008 endgültig abzurechnen. Damit kommt das Land nicht nur seinen Verpflichtungen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs von 2007 nach, sondern schafft auch eine planungssichere Basis zur Bestimmung der Einheitslasten für die verbleibende Zeit bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019.

Der Gesetzentwurf wurde durch mehrere Gutachten intensiv vorbereitet und unter Einbeziehung von Fachexperten sowie der Kommunalen Spitzenverbände detailliert erörtert, zuletzt noch einmal im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform am 13. Januar dieses Jahres.

Bei der Entwicklung des Gesetzes hat sich die Landesregierung darum bemüht, die Argumentationsketten aus den vorliegenden Expertisen sowie die Positionen der Betroffenen untereinander und gegeneinander abzuwägen, um am Ende eine konsensorientierte Lösung zu finden.

Vor allem aufgrund der enormen Meinungsdivergenzen zwischen den beteiligten Fachleuten war dies am Ende der Beratung jedoch nur zum Teil möglich. Während für das Jahr 2006 einvernehmlich eine Überzahlung von 379 Millionen € anerkannt wurde, ließ sich bezüglich der Folgejahre kein gemeinschaftlich getragenes Ergebnis erzielen.

Der Grund hierfür ist ein wissenschaftlicher Dissens bezüglich der Abrechnungsmethodik für die Jahre ab 2007. Zwar sind sich alle Fachexperten darüber einig, dass sich die Einheitslasten zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr exakt bestimmen lassen und daher auf dem Wege der Annäherung festgelegt werden müssen. Es bestehen aber große Differenzen bezüglich der Frage, wie diese Annäherung konkret zu erfolgen hat. Wissenschaftlich gibt es hier keinen richtigen oder falschen Weg.

Die Landesregierung hat bei der Ermittlung der Einheitslasten daher auch nicht einfach an der Argumentationskette des gemeinsam mit den kom-

munalen Spitzenverbänden benannten Hauptgutachters, Professor Lenk, festgehalten, sondern ebenso die Überlegungen und Positionen der übrigen Fachexperten explizit berücksichtigt.

Prof. Lenk berechnete für den Länderfinanzausgleich einen Korridor jährlich fortlaufender Einheitslasten mit einer Spannweite zwischen 85 und 103 € je Einwohner sowie 38 € je Einwohner für Annuitäten aus dem Fonds Deutsche Einheit. Die jährlichen Einheitslasten des Landes summierte er so auf 2,2 bis 2,5 Milliarden €.

Das Gutachten von Frau Professor Färber, das von den Kommunalen Spitzenverbänden in Reaktion auf diese Berechnungen in Auftrag gegeben wurde, kommt hingegen zu ganz anderen Ergebnissen und zweifelt das methodische Vorgehen von Prof. Lenk an. Ihr Zwischenruf ist uns sicher allen noch im Ohr.

Die Kompromisslösung des Landes berücksichtigt beide Sichtweisen, vermittelt zwischen den unterschiedlichen Argumentationsketten.

Beispielsweise werden die von Professor Lenk festgestellten Belastungen durch den Länderfinanzausgleich auf der Basis seiner Niveausprunghypothese um insgesamt 440 Millionen € vermindert. Damit wird dem Argument von Prof. Färber Rechnung getragen, dieser Niveausprung ließe sich nicht vollständig den Belastungen durch die deutsche Einheit zurechnen.

Darüber hinaus wird der Niveausprung nach dem vorliegenden Entwurf auch nicht einfach bis 2019 fortgeschrieben, sondern findet lediglich in dem Umfang Berücksichtigung, in welchem die neuen Länder jährlich am Länderfinanzausgleich beteiligt sind.

Nach dem vorliegenden Abrechnungssystem stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen für die Jahre 2006 bis 2008 Rückzahlungen von insgesamt 901 Millionen € zur Verfügung. Von diesen 901 Millionen € wurden den Städten und Gemeinden bereits in der Vergangenheit 650 Millionen € mittels eines Abschlagsgesetzes ausgezahlt, um ihnen unnötige finanzielle Nachteile bis zur Fertigstellung des endgültigen Abrechnungsgesetzes zu ersparen. Zusätzlich zu diesen Abschlägen erstattet das Land den Kommunen weitere 251 Millionen €.

Darüber hinaus verzichtet es aus Gründen des Vertrauensschutzes darauf, Rückzahlungsansprüche gegenüber Kommunen zu erheben, die nach dem gewählten Abrechnungssystem bisher zu geringe Einheitslastenzahlungen geleistet haben. Alleine diese würden sich auf 53 Millionen € belaufen.

Insgesamt kommt die Landesregierung den Kommunen mit ihrem Gesetzentwurf erheblich entgegen, indem sie weit von der im Lenk-Gutachten

vertretenen Position abrückt. Die gefundene Lösung stellt einen ausgefeilten Kompromiss dar, der sowohl die Interessen der Landesregierung als auch die berechtigten Interessen der Kommunen berücksichtigt und Planungssicherheit für die kommenden Jahre schafft. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Gesetzes. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal will ich es, da Herr Engel es ständig wiederholt, auch ständig korrigieren: Der Gutachter Lenk ist eben nicht einvernehmlich mit den Kommunalen Spitzenverbänden ausgewählt worden, sondern das Land hat zwei vorgeschlagen, von denen er aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände derjenige war, der noch eher zu akzeptieren war als der andere. Dass das auf jeden Fall kein einvernehmlicher Vorschlag war, sehen Sie schon an den Gegengutachten und vor allen Dingen an dem von den Kommunalen Spitzenverbänden beauftragten Gutachten von Frau Professor Dr. Färber.

Ich möchte zu der Niveausprungthese in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nur zwei, drei Hinweise geben. Ich weise darauf hin, dass Lenk die Wirkung von Steuerrechtsänderungen außen vor lässt, zum Beispiel die Verteilung der Eigenheimzulage. Sie wird nicht berücksichtigt, sie hatte aber völlig unterschiedliche Wirkungen auf die unterschiedlichen Bundesländer. Ich möchte darauf hinweisen, dass ähnliche Entwicklungen beim Kindergeld nicht berücksichtigt worden sind. Auch hier hatte NRW vergleichsweise hohe Zahlungen zu leisten, unter anderem weil hier mehr Kinder sind, die jungen Menschen im Vergleich zum Teil längeren Leistungsbezug haben, und weitere Komponenten.

Ich verweise darauf, dass sich die tatsächliche Finanzkraft der Kommunen und des Landes ganz erheblich verschoben haben. Die kommunale Finanzkraft in NRW betrug 1995 noch 116,7% im Ländervergleich, im Jahre 2008 aber nur 103,5% im Ländervergleich. Auch dieser Tatbestand wird in den Finanzausgleich einbezogen. Wenn man das berücksichtigt, ist es so, dass dieser Umstand zu 100 % die Kommunen belastet und zu 100 % das Land entlastet.

Lassen Sie mich ein paar Sätze dazu verlieren, warum das Land hier so vorgeht, wie es vorgeht. Nachdem Sie sich lange geweigert haben, die Ausgleichszahlungen überhaupt vorzunehmen – Sie haben das in Abschlägen immer weiter zugestanden –, haben Sie jetzt letztlich für dieses Jahr das Einheitslastenabrechnungsgesetz vorgelegt, das

sich aber eines Tricks bedient, den ich den Kolleginnen und Kollegen, die nicht ständig damit zu tun haben, schildern möchte.

Sie wenden eine Berechnung an, die in der Tat längst nicht zufriedenstellend, aber von den Rückzahlungen her bedeutend mehr bringt als das, was Lenk ursprünglich vorgesehen hatte. Sie wenden sie aber in einer Art und Weise an, dass sie ab dem Haushaltsjahr 2009 nicht mehr wirken wird. Sie rechnen nur die Jahre bis einschließlich 2008 ab, verweigern sich aber, diese Systematik für die Zukunft fortzuschreiben.

Damit Sie sehen, dass das nicht alleine meine Einschätzung ist, möchte ich Ihnen eine besonders erhellende Stellungnahme von Prof. Junkernheinrich nicht vorenthalten. Er sagt zu dem beschriebenen Umstand: Diese insgesamt hohe Gesamtsumme, also die der Abschlagszahlungen, und der damit verbundene implizite Erstattungsverzicht des Landes verdecken, dass nach dem neuen Berechnungsverfahren bereits schon für die Jahre 2007 und 2008 Erstattungsansprüche des Landes gegenüber den Kommunen angefallen wären.

Das heißt, er weist darauf hin, dass das Land gegenüber seiner eigenen Systematik, die es in der Zukunft mittels dieses Gesetzes anwenden will, eigentlich überzahlt. Das ist nur dem Umstand zuzuschreiben, dass Sie sich dem Entrüstungsturm der kommunalen Familie nicht auch noch vor der Wahl in diesem Ausmaß aussetzen würden, wie er käme, wenn Sie nicht einmal das täten. Es ist aber auch dem Umstand zuzuschreiben, dass Sie ganz offensichtlich vorhaben, ab der Abrechnung des Haushaltsjahres 2009 den Kommunen wieder mit der alten Abrechnungsmethode Lenk in die Tasche zu greifen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das genau ist der Punkt, von dem ich fest ausgehe, dass er beklagt werden wird. Ich kann mir vorstellen, dass es am Ende den Kommunalen Spitzenverbänden, so bitter das ist, nicht mehr um die letzten 150 oder 200 Millionen € für die beschriebenen Jahre 2006, 2007 und 2008 geht. Was allerdings den Umstand angeht, dass sie entgegen Ihren eigenen Abschlagszahlungen für die Zukunft genau wieder zu der alten Methode Lenk, die von allen anderen Wissenschaftlern zerrissen worden ist, zurückkehren, bin ich mir sehr sicher, dass die Kommunalen Spitzenverbände das beklagen werden und dass Sie damit, weil Sie ein neues Verfahren, das sogenannte Niveausprungverfahren einführen, letztlich vor Gericht scheitern werden.

Ich befürchte nur, dass Ihnen das alles egal ist, weil das alles erst nach dem 9. Mai stattfinden wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser Aussprache und auch der Sachverständigenanhörung möchte ich zur Klarstellung noch einmal festhalten: Keiner der Sachverständigen hat das Gesetz für verfassungswidrig gehalten.

(Beifall von der FDP)

Das ist eine deutliche Aussage. Lediglich Herr Prof. Hellermann hat von verfassungsrechtlichen Risiken gesprochen, die es bei jedem Gesetz gibt, solange eine Entscheidung des entsprechenden Verfassungsgerichtshofs oder des Bundesverfassungsgerichts aussteht. Diese Risiken sind mit letzter Sicherheit nicht auszuschließen.

Ein Weiteres gilt es festzuhalten: Der Verfassungsgerichtshof hat keine feste Vorgabe im Hinblick auf eine Berechnungsmethodik gemacht. Das heißt, es ist aufgegeben, eine solche zu entwickeln. Das ist sehr sorgfältig in einem Abwägungsprozess geschehen. Es gibt – und das ist auch wiederum ein Faktum – keine exakte Bemessungsmöglichkeit auf Heller und Pfennig. Darin waren sich alle Sachverständigen einig. Auch alle Gutachten sagen das aus.

Wir wissen, dass es bei den Kosten der deutschen Einheit um den Länderfinanzausgleich und auch um den Fonds der Deutschen Einheit geht, aber in keinem Fall – das ist die Idee, die die Opposition über die Kommunalen Spitzenverbände sozusagen vorschlägt – eine Art Bemessung an den Zahllasten. Es mag, Herr Becker, Sie schon die Tatsache überzeugen, dass Niedersachsen bei der Anknüpfung an Zahllasten keine Einheitslasten hätte, obwohl die Kommunen in Niedersachsen nach dem Bundesrecht selbstverständlich eine erhöhte Gewerbesteuerumlage leisten. Da die erhöhte Gewerbesteuerumlage 50 % der kommunalen Einheitslastenbeteiligung ausmachen soll, fragt man sich, woher die andern 50 % kommen sollen.

Meine Damen und Herren, zum Thema Lenk und Gutachten. Herr Becker, Sie haben zum wiederholten Male hier falsch vorgetragen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Nein!)

– Natürlich. Der Vorschlag Lenk ist aus den Reihen der Kommunalen Spitzenverbände gekommen. Wir haben uns dem angeschlossen. Ich habe ein Schreiben, in dem alle drei Kommunalen Spitzenverbände diesen Vorschlag unterstützt haben. Erst als das Ergebnis nicht passte, wurde ein Gegengutachten erstellt. Sie wissen ebenso, dass auch Frau Prof. Färber einen Niveausprung anerkannt hat. Das heißt, gerade das, was Lenk als Grundlage

genommen hat, ist anerkannt. Es ist dann über die Frage, wie groß dieser Niveausprung ist, gestritten worden. Wir haben versucht, an der Stelle einen Kompromiss zu finden, weil eine exakte Berechnung eben nicht möglich ist.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass dieses ein schwieriges Unterfangen ist, bei dem mit Blick auf die unterschiedlichen Vorgaben der Sachverständigen eine hundertprozentig eindeutige Lösung nicht erfolgen kann. Es ist wie natürlich immer mit Risiken behaftet, wenn man versucht, einen Kompromiss zu schließen. Wir finden aber, dass wir gerade mit Blick auf den fairen Ausgleich zwischen Land und Kommunen ein Ergebnis bekommen haben, das sich sehen lassen kann.

Es ist deutlich gesagt worden: Über 900 Millionen € für die Kommunen für die Jahre des Abrechnungszeitraums. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir im Rahmen dessen, was sich aus den unterschiedlichen Auffassungen herauslesen ließ, eine möglichst sorgfältig abgewogene Entscheidung getroffen haben, die den Kommunen auch Sicherheit gibt.

Nun haben wir gerade Differenzen zwischen den beiden Rednern der Opposition gehört: Während der eine ausführte, die Vorgabe für die nächsten Jahre bis 2019 sei schon gegeben, hat der andere gesagt, die Vorgabe sei nicht bis 2019 gegeben.

Es ist völlig klar: Wir haben jetzt für diese drei Jahre abgerechnet. Wir werden uns dann mit dem nächsten Abrechnungsgesetz zu beschäftigen haben. Wir sind jedenfalls den Anforderungen gerecht geworden, die an eine faire und sorgfältige Abwägung gestellt werden. – Ich bitte, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir können jetzt zur Abstimmung kommen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 14/10605, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 14/10125 in zweiter Lesung verabschiedet.**

Nun hat die SPD-Fraktion eine **dritte Lesung beantragt.** Das ist nach der Geschäftsordnung zulässig. Die dritte Lesung findet also statt, die Voraussetzungen sind gegeben.

Zur Vorbereitung der dritten Lesung kann das Plenum den **Gesetzentwurf Drucksache 14/10125**

noch einmal an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zurücküberweisen.** Diesen **Antrag** hat die SPD-Fraktion gestellt. Das heißt, wir stimmen jetzt ab, ob dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zurücküberwiesen wird. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Rücküberweisungsantrag **abgelehnt.**

Ich weise jetzt darauf hin, meine Damen und Herren, dass CDU und FDP gemäß § 19 der Geschäftsordnung gebeten haben, die morgige Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Das werden wir morgen früh zur Abstimmung stellen. Die Fraktionen haben sich bereits darauf verständigt, dass die dritte Lesung morgen als TOP 6 mit Block I – das sind 5 Minuten Redezeit für jeden Redner – durchgeführt und danach in dritter Lesung abgestimmt wird.

Ich rufe nun auf:

17 Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10162

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/10562

zweite Lesung

Eine Debatte soll heute nicht geführt werden.

Der Umweltausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10562**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Wir kommen zu:

18 Gesetz zur Änderung des Hafensicherheitsgesetzes